

STADT BIELEFELD

- Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss -
- Integrationsrat -

Sitzung

24. Sitzung (2020-2025)

22. Sitzung (2020-2025)

Niederschrift

**über die gemeinsame Sondersitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses mit dem Integrationsrat**

am 01.02.2023

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 17:40 Uhr

Anwesend:

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss:

Herr Oberbürgermeister Clausen Ausschussvorsitzender

CDU

Herr Henrichsmeier

Herr Kuhlmann

Herr Nettelstroth

Stellv. Vorsitzender

Herr Rütther

Frau Steinkröger

SPD

Frau Gorsler

Herr Klaus

Herr Prof. Dr. Öztürk

Frau Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Brockerhoff

Herr Hallau

Herr Hood

Frau Osei

FDP

Herr Schlifter

Die Partei

Frau Oberbäumer

AfD

Herr Kneller

Die Linke

Herr Vollmer

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Alich (BIG)
Herr Gugat (LiB)
Herr Krämer (BfB)
Frau Rammert (BN)

Integrationsrat:

Frau Adilović	Beiratsvorsitzende
Frau Dr. Ait Allali	
Herr Alich	
Herr Banze	
Frau Bohne	
Herr Chowdry	
Herr Copertino	
Frau El Alaoui	
Herr Kefeli	
Herr Madougou-Zongo	
Frau Orlowski	
Herr Schlifter	
Herr Schnell	
Herr Simo Yoki	
Frau Stelze	
Frau Welz	
Herr Yildirim	
Frau Oberbäumer	

Verwaltung

Herr Erster Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Frau Ley	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Herr Steinmeier	Presseamt/Statistikstelle
Herr Wörmann	Kommunales Integrationszentrum
Frau Mundt	Kommunales Integrationszentrum
Herr Fliege	Bürgeramt
Frau Terbrack	Kommunales Integrationszentrum
Frau Mülöt	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates (Schriftführung)

Amts- und Abteilungsleitungen

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die gemeinsame Sondersitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (HWBA) (23. Sitzung) mit dem Integrationsrat (IR) (22. Sitzung) und begrüßt die Anwesenden. Anlass der Sondersitzung sei der Verweis des Antrags der FDP-Fraktion und des dazugehörigen Änderungsantrags der Koalition vom Rat zur gemeinsamen Beratung in den HWBA und den IR.

Im Vorfeld der Sitzung habe er sich mit der Vorsitzenden des Integrationsrates, Frau Adilović, darüber verständigt, dass er die Leitung dieser Sitzung übernehme.

Für den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss stellt Herr Oberbürgermeister Clausen den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Adilović stellt für den Integrationsrat den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Zu Punkt 1

Einwanderungsstadt Bielefeld - Information der Verwaltung zum aktuellen Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachen-Nr.: 5345/2020-2025

4987/2020-2025 (Antrag FDP, vgl. TOP 1.1)

5023/2020-2025 (Antrag Koalition, vgl. TOP 1.2)

nachträglich: 5589/2020-2025 (Anfrage des Integrationsrates an den Oberbürgermeister)

Herr Oberbürgermeister Clausen betont einleitend, dass die beiden anwesenden Gremien in dieser Konstellation zum ersten Mal zu einem gemeinsamen Meinungsaustausch zusammengekommen seien, was auch Ausdruck der Wertschätzung der Arbeit, Anregungen und Einschätzungen des Integrationsrates sei.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert die Grundphilosophie der Organisation der Stadtverwaltung Bielefeld. Unabhängig von kulturellen oder Migrations-Hintergründen der Menschen stehe jedem gleichermaßen der Service einer ordnungsgemäßen, angemessenen, zügigen und sachgerechten Bearbeitung seiner Angelegenheiten zu. Es bestehe grundsätzlich keinerlei Spielraum für Diskriminierungen jeder Art.

Um die seit längerer Zeit andauernden und oft inakzeptablen Wartezeiten in der Ausländerbehörde auf ein angemessenes Maß zu senken, seien Verbesserungen an der räumlichen und in Folge dessen auch an der personellen Situation geplant. Perspektivisch werde mit zusätzlichem Personal 30% mehr Fallbearbeitung möglich sein, wodurch Wartezeiten gesenkt, die Qualität der Arbeit erhöht und der ständig wachsenden Komplexität des Rechtsgebietes sowie den steigenden Fallzahlen mit einem entsprechenden Service begegnet werden könne.

Frau Adilović bittet darum, die Bezeichnung „Menschen mit Migrationshintergrund“ durch „Menschen mit internationaler Familiengeschichte“ zu ersetzen.

Herr Dr. Witthaus fasst die Inhalte der Vorlage kurz zusammen und ergänzt, dass diese die beiden Anträge der FDP und der Koalition inhaltlich aufgreife und die entwickelten Maßnahmen darstelle. Er betont schwerpunktmäßig die notwendige personelle Verstärkung, die Verbesserung der räumlichen Situation und die unterschiedlichen Herausforderungen und Bedingungen der Einbürgerungsstelle und der Ausländerabteilung auch hinsichtlich des Personalbedarfes. Es handele sich in diesen Bereichen um in einem besonderen Maße inhaltlich anspruchsvolle Tätigkeiten, die eine hohe Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfordere. Die Bundesregierung denke über eine gesetzlich geregelte Vereinfachung des Einbürgerungsverfahrens nach. Dennoch müsse man zunächst mit steigenden Fallzahlen rechnen, da die geflüchteten Menschen, die in den Jahren 2015/16 nach Deutschland gekommen seien, in absehbarer Zeit berechtigt seien, einen Antrag auf Einbürgerung zu stellen. Derzeit sei insbesondere die Anmeldesituation das Problem für die Wartezeiten. Er weist darauf hin, dass für besonders dringliche Angelegenheiten, die keinen Aufschub duldeten, jederzeit die Möglichkeit bestehe, in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Beratungsplätzen sehr kurzfristig einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt vor, über die beiden politischen Anträge erst nach einer entsprechenden Empfehlung des Integrationsrates zu entscheiden und diese daher heute ebenfalls in 1. Lesung zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Kefeli beginnt seinen Redebeitrag mit einem ausdrücklichen Dank für das Zustandekommen der ersten gemeinsamen Sondersitzung und für die Möglichkeit des Austausches. Als Schwerpunktthema hebt er die Förderung von Mehrsprachigkeit in Verwaltungsbereichen mit Kund*innenkontakt hervor. Frau El Alaoui ergänzt und betont besonders die Themen Ausländerbehörde und Einbürgerungsstelle im zweiten Teil des Fragenkatalogs.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass nach der Geschäftsordnung des Integrationsrates die Möglichkeit bestehe, die Fragen des „Fragenkataloges“ direkt an den Oberbürgermeister zu richten und ihn über einen Beschluss in die Bearbeitung zu geben. Die Beantwortung der Fragen erfolge dann in der nächsten Sitzung des Integrationsrates. So dann eröffnet er die Diskussion.

Herr Prof. Dr. Öztürk gibt seine Freude darüber zum Ausdruck, dass in dieser besonderen Konstellation gemeinsam miteinander beraten werde. Die Verwaltung habe die im Vorfeld stattgefundenen Gespräche ernst genommen und umfassende Ergebnisse geliefert. Die notwendigen Mehrstellen würden den Service für die betroffenen Menschen verbessern. Es sei wichtig, mit Taten zu helfen.

Herr Hood wertet diese gemeinsame Sitzung als wichtiges Zeichen für die Bielefelder Stadtgesellschaft und dankt der Verwaltung für die Vorlage, die eine gute Grundlage für weitere Gespräche darstelle. Er bittet die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Das Integrationskonzept von 2016 enthalte die Anregung, Schulungen in Interkultureller Kompetenz bei allen, die direkt mit Menschen mit Migrationshintergrund arbeiten, durchzuführen. Gibt es entsprechende Schulungsangebote und werden sie wahrgenommen? Wenn nein, welche Voraussetzungen müssen dafür geschaffen werden?
2. Werden die bestehenden Ermessensspielräume bei den Entscheidungen über Anträge z. B. für eine Aufenthaltsgenehmigung innerhalb des zulässigen Rahmens weitestgehend genutzt oder gibt es Verbesserungsmöglichkeiten?
3. Wäre es möglich, innerhalb der Verwaltung eine separate Stelle mit der Bearbeitung von Anträgen auf Arbeitserlaubnisse zu beauftragen, damit über diese Anträge schneller entschieden werden kann?
4. An welcher Stelle haben die Antragstellenden die Möglichkeit, sich zu beschweren?
5. Findet der - seiner Meinung nach sinnvolle - Austausch mit dem Arbeitskreis Asyl weiterhin statt?

Herr Schlifter schließt sich dem Dank der Vorredner an. Zu einzelnen Punkten macht er folgende Anmerkungen:

- Die FDP-Fraktion unterstütze ausdrücklich die Bemühungen, ausländische Fachkräfte anzuwerben. Er bittet darum, den HWBA und den IR in Form einer Mitteilung über die Ergebnisse der Gespräche zu informieren.
- Ebenso unterstütze die FDP die Erarbeitung eines neuen Konzeptes zur Durchführung von Einbürgerungsfeiern.
- Zum Thema Fremdsprachenkompetenz in der Verwaltung fehlten seiner Meinung nach konkrete Maßnahmen. Er regt an, frühzeitiger Personal mit diesen sprachlichen Kompetenzen anzuwerben.
- Hinsichtlich der Schaffung zusätzlicher Stellen halte er eine transparente Organisationsuntersuchung für sehr wichtig. Möglicherweise sei eine Vereinfachung der Antragsverfahren mindestens ebenso zielführend wie die Einstellung von zusätzlichem Personal.
- Die Ausführungen zur Zahlung von Zulagen stellten seine Fraktion letztlich nicht zufrieden. Hier habe man sich in Anbetracht des außergewöhnlich großen Antragsstaus eine Priorisierung gewünscht.
- Um die Mehrstellen mittragen zu können, habe er die Bedingung, dass die Mitglieder des HWBA laufend über den Stand des Bearbeitungsstaus informiert würden, zum Beispiel über Kennzahlen. Damit könne auch die Entwicklung beobachtet und begleitet werden.
- Hilfreich sei, wenn die Verwaltung den HWBA und auch den IR hinsichtlich eines Beschwerdemanagements konkrete Informationen in Form eines Kurzberichtes zukommen lassen würde.
- Er regt an, perspektivisch das vorhandene Integrations-Konzept zu überarbeiten und an die heutige Situation anzupassen.

Abschließend dankt Herr Schlifter der Verwaltung für die Vorlage, die eine gute Grundlage für gemeinsame Diskussionen biete.

Herr Gugat dankt dem Arbeitskreis des Integrationsrates für die Erarbeitung des umfangreichen Fragenkatalogs. Dieser beschreibe wie auch die Vorlage der Verwaltung den Status Quo, der seit vielen Jahren bestehe und eine Zumutung für die Menschen sei, die die Anträge stellten, aber auch für die Menschen, die in der Verwaltung diese Anträge bearbeiteten.

Bei aller Philosophie sei auch ein gewisses Maß an Selbstkritik angebracht; man hätte schon viel früher handeln und Maßnahmen umsetzen müssen. Er hoffe, dass nun aufgrund der ausführlichen Informationsvorlage gehandelt werde und stellt daher folgenden Antrag:

„Die Informationsvorlage (Drucksachen-Nr. 5345/2020-2025) wird in eine Beschlussvorlage umgewandelt.“.

Abschließend weist er darauf hin, dass seiner Meinung nach bereits genügend Fachkräfte aus dem Ausland in Deutschland seien und derzeit die Ermöglichung von Zuwanderung von Fachkräften nicht notwendig sei.

Zur Anmerkung von Frau Adilović erklärt Herr Kneller, er persönlich empfinde den Ausdruck „Menschen mit Migrationshintergrund“ nicht als respektlos. Die Bezeichnung „Menschen mit internationaler Familiengeschichte“ sei ihm nicht trennscharf genug. Zur Vorlage an sich weist er darauf hin, dass offen politisch kommuniziert werde, dass in Deutschland die Kapazitäten zur Aufnahme weiterer Menschen nicht unbegrenzt zur Verfügung stünden. Man könne relativ leicht die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen erhöhen, nicht aber Schulen, Kitas und Krankenhäuser bauen und mit Personal ausstatten. Hinsichtlich der Anträge der FDP und der Koalition kritisiert er, dass zwischen den Menschen mit Migrationshintergrund, die schon Jahrzehnte lang in Deutschland lebten und solchen, die jetzt neu ankämen, rechtlich nicht differenziert werde. Punkt 2 des Antrags der Koalition verstoße gegen § 23 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und sei damit rechtswidrig.

Herr Nettelstroth spricht der Verwaltung und dem Arbeitskreis des Integrationsrates seinen Dank aus. Allen Beteiligten sei wichtig, dass der Rechtsstatus von Ausländern möglichst schnell geklärt werde. Der Fachkräftemangel sei auch in Bielefeld ein großes Problem. Man brauche gut ausgebildete Menschen. Diese in Bielefeld zu halten, sei ebenfalls eine Herausforderung und man müsse entsprechende attraktive Anreize schaffen und Angebote machen. Insgesamt sei man auf dem richtigen Weg. Die CDU-Fraktion trage die beantragten Mehrstellen mit und werde die Bemühungen um die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und die Entwicklungen beim Ausländeramt und der Einwanderungsstelle begleiten und kritisch hinterfragen.

Frau Adilović würdigt die gemeinsame Sitzung als einen großen Erfolg, denn es sei nicht selbstverständlich, dass der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss gemeinsam mit dem Integrationsrat als Gremium mit beratender Funktion nach Lösungen suche. Sie werde dem Landesintegrationsrat positiv darüber berichten. Gerade weil sie als Kritikerin bekannt sei, spreche sie heute der Verwaltung und Politik ihren ausdrücklichen Dank aus.

Frau Stelze stellt fest, dass eine bunte und vielfältige Bevölkerung für sie eine Bereicherung sei. In der Ausländerbehörde gäbe es hinsichtlich personeller und räumlicher Veränderungen erste Schritte, diese seien dringend notwendig. Im Verwaltungsalltag träfen Menschen aufeinander, die sich verstehen müssten, sodass nicht nur sprachliche, sondern auch interkulturelle Kompetenzen erforderlich seien. Der Fachkräftemangel sei ein großes Problem. Er dürfe nicht dazu führen, dass Menschen angeworben würden, obwohl in den Herkunftsländern ebenfalls Bedarf bestünde. Sie

berichtet über die Ausstellung „Angekommen“ im Historischen Museum und fordert unbürokratische Hilfe ein.

Frau Oberbäumer erklärt, dass sie die Ausführungen von Herrn Gugat unterstütze. Sie freue sich über die sichtbare Willkommenskultur fast aller politischen Parteien in Bielefeld. In diesem Zusammenhang begrüße sie ausdrücklich die vom Arbeitskreis angeregten Fortbildungen zu Rassismus-sensiblen und -kritischen Themen für Verwaltungsmitarbeiter*innen. Sie wünsche sich, dass darüber hinaus auch Mandatsträger*innen, Mitglieder der Bezirksvertretungen und sachkundige Bürger*innen verpflichtend an solchen Fortbildungen teilnähmen. Außerdem spreche sie sich für die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle aus. Als Wertschätzung des gemeinsamen Austausches stellt sie folgenden Antrag:

„Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss und der Integrationsausschuss führen einmal jährlich eine gemeinsame Sitzung durch“.

Frau Gorsler betont, dass das hier vorgestellte Maßnahmenpaket ein erster richtiger Ansatz zur Verbesserung der Stadtgesellschaft sei. Die Anregungen und Hinweise zu Schwachstellen aus Sicht der Mitglieder des Integrationsrates seien hierzu sehr wichtig.

Herr Oberbürgermeister Clausen fasst abschließend zusammen, dass die vorliegenden Anträge von den Antragstellenden auf Basis der heute ausgetauschten Überlegungen überarbeitet werden könnten, möglicherweise unter Einbeziehung weiterer Fraktionen und Vertreter der Mitglieder des Integrationsrates, um ein miteinander abgestimmtes Verfahren anzustoßen. Die Verwaltung werde für die nächste Sitzung des IR Antworten zu den verschiedenen Fragen ausarbeiten.

Er weist ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die Einbürgerungsstelle als auch die Ausländerbehörde ordnungsrechtlich arbeiteten und an die Anwendung der maßgeblichen Rechtsvorschriften gebunden seien. Dabei werde es immer wieder zu Enttäuschungen kommen, weil Antragstellende mit der zu treffenden Entscheidung nicht einverstanden seien. Er habe den Anspruch, dass diese Entscheidungen unter Anwendung von Empathie und Wertschätzung den Antragstellenden gegenüber kommuniziert würden ohne den Anschein zu erwecken, ihnen respektlos oder diskriminierend gegenüberzutreten.

Sodann bittet Herr Oberbürgermeister Clausen Frau Adilovic, zunächst den Integrationsrat über den Antrag auf Erhebung des „Fragenkatalogs“ zum Beschlussgegenstand abstimmen zu lassen.

Frau Adilovic bittet den Integrationsrat um Abstimmung über den Fragenkatalog.

Beschluss des Integrationsrates:

Der folgende Fragenkatalog der Arbeitsgruppe des Integrationsrates wird zum Antrag erhoben (nachgereicht: Drucksachen-Nr. 5589/2020-2025):

„Bei der Vorbereitung auf die Sitzung haben sich beziehend auf die Informationsvorlage der Verwaltung, folgende Fragen ergeben:

1) Ausländerhörde:

Welche Voraussetzungen für eine schnellere Terminvergabe werden benötigt?

Wann wird die Ausländerbehörde über die neuen Räumlichkeiten verfügen, die bereits mehrfach angekündigt wurden?

Werden diese neuen Räumlichkeiten so beschaffen sein, dass der Datenschutz gewahrt werden kann und wird es einen angemessen großen und gut ausgestatteten Wartebereich geben (insbesondere mit Spielmöglichkeiten, Stillecke, behindertengerechten Toiletten, freiem WLAN)?

2) Einbürgerungsstelle:

Welche Maßnahmen werden unternommen, um Einbürgerungsverfahren künftig Bürger*innen freundlicher, transparenter und schneller durchzuführen? (insbesondere bessere und umfassende Erstberatung, personalisierte Antwortschreiben und Zwischenmeldungen, Erleichterungen für Menschen mit Behinderungen) Einführung von Qualitätsstandards für die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen (z.B. Terminvergaben innerhalb einer bestimmten Frist; Bearbeitung von Anträgen innerhalb einer bestimmten Frist).

3) Mehrsprachigkeit:

Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung in möglichst alle Bereichen mit Kund*innen-kontakt Mehrsprachigkeit zu gewährleisten bzw. welche zusätzlichen Ressourcen werden benötigt, um dies zu erreichen?

4) Stellen im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements:

Wie viele dieser landesgeförderten Stellen gibt es in der Stadtverwaltung Bielefeld und wo werden sie eingesetzt? Besteht die Möglichkeit darüber hinaus weitere Stellen innerhalb der Ausländerhörde/Einbürgerungsstelle zu beantragen und einzurichten?

5) Sprachmittler*innen:

Wie viele Sprachmittler*innen gibt es in der Stadtverwaltung, in welchen Ämtern werden diese überwiegend eingesetzt und was ist beabsichtigt, um deren Zahl bedarfsgerecht zu erhöhen?

Diese wurden durch die Informationsvorlage „Einwanderungsstadt Bielefeld - Information der Verwaltung zum aktuellen Sachstand“ zum Teil beantwortet. Bei der weiteren Ausarbeitung haben sich weitere Aspekte einer Einwanderungsstadt aus der Sicht des Integrationsrates mit folgenden Fragen ergeben:

1. Pflege

Inwieweit sind ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen auf die Bedienung von Menschen mit internationaler Familiengeschichte im Alter eingestellt, so wie zuletzt im Jahr 2019, durch den Beschluss des Integrationsrates (Drucks.-Nr. : 7941/2014-2020) einfordert?

2. Mehrsprachigkeit

Wie wird die Mehrsprachigkeit bei dem Online Auftritt der Stadt umgesetzt? Ist ein Konzept geplant, welches mehr als „nur“ die Option zum Übersetzen mit Google anbietet?

Werden den Mitarbeiter*innen auch Sprachkurse in anderen Sprachen als Englisch angeboten? Welches Sprachniveau (A1-C2) wird gelehrt? Wie viele Mitarbeiter*innen haben dieses Angebot schon wahrgenommen?

Gibt es Kooperationen mit vereidigten Dolmetscher*innen, auf die man bei Bedarf zugreifen kann? Wie wird festgestellt, ob Kund*innen beim Besuch der Behörde vereidigte Dolmetscher*innen benötigen?

Was ist beabsichtigt, um die Zahl von Sprachmittler*innen bedarfsgerecht zu erhöhen?

3. Stellen im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements
Besteht die Möglichkeit weitere Stellen zu beantragen und einzurichten, insbesondere innerhalb der AB/ ES?

4. Ausländerbehörde

Ist die bekanntlich hohe Fluktuation bei der geplanten Stellenerweiterung beachtet worden?

Wie werden schon beschlossene Konzepte zu Sensibilisierungen im Umgang/Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus in der Stadtverwaltung umgesetzt? Gibt es Kennzahlen? Werden MSO auch in diese Schulungen eingebunden? Sind die Fortbildungen verpflichtend und finden diese innerhalb der Arbeitszeit statt? Welche Themen wurden schon behandelt? Gibt es eine bestimmte Frist, die vorgesehen ist, bei der Bearbeitung der Anliegen von Bürger*innen? Kann man ein den Stand seiner Bearbeitung des Anliegens online abfragen? Durch die Verfügung unseres Oberbürgermeisters wurde ein runder Tisch „Sensibilisierung“ eingerichtet. Wie oft hat dieser getagt? Was ist daraus geworden?

5. Einbürgerungsstelle

Gibt es ein „Werbe“-Konzept für die Einbürgerung?

Wie könnte die Einbürgerung von neuen Mitbürger*innen würdig gefeiert werden? Was spricht gegen separate Einbürgerungsfeier nach der pandemischen Lage?

6. Internationale Schule

Wie könnte die Stadt fördern, dass eine internationale Schule in Bielefeld eröffnet wird?

7. Die Stadt Bielefeld ist der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) e.V. beigetreten und hat sich dem 10 Punkte Plan verpflichtet. Wann wird es eine Berichterstattung / Monitoring darüber geben, welche dieser Punkte bisher umgesetzt wurden und gibt es eine Möglichkeit, dass die jährliche Finanzierung

dieser Mitgliedschaft durch ein Amt und nicht weiter aus den bescheidenen Mitteln des Integrationsrates finanziert wird?“

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Herr Oberbürgermeister Clausen fasst weiterhin zusammen:

Die Informationsvorlage (Drucks. 5345/2020-2025), der Antrag der FDP-Fraktion (Drucks. 4987/2020-2025), der dazugehörige Änderungsantrag der Koalition (Drucks. 5023/2020-2025), der Antrag von Herrn Gugat (Einzelvertreter LiB) zur Umwandlung der Informationsvorlage in eine Beschlussvorlage und der Antrag der Ratsgruppe Die PARTEI zur Durchführung von gemeinsamen Sitzungen von HWBA und Integrationsrat werden einstimmig als 1. Lesung zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 1.1

Einwanderungsstadt Bielefeld - Standort stärken durch gezielte Zuwanderung (Antrag der FDP-Fraktion vom 25.10.2022, verwiesen vom Rat am 03.11.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4987/2020-2025

Text des Antrags der FDP-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, für folgende Punkte jeweils ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten und den jeweils zuständigen Fachausschüssen einschließlich des Integrationsrats zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen:

- 1. Englisch soll in den Bielefelder Verwaltungsbereichen mit direktem Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern als ergänzende Verkehrssprache zum Standard werden. Hierzu ist die Fremdsprachenkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und weiterzuentwickeln. Entsprechende Qualifizierungsangebote sind zielgerichtet zu ermitteln und gegebenenfalls auszuweiten. Ziel ist es, dass in allen relevanten Bereichen der Stadtverwaltung auf Wunsch auf Englisch kommuniziert werden kann.*
- 2. Ausländeramt und Einbürgerungsstelle sind über die bereits bestehenden Anstrengungen hinaus zu stärken. Dies umfasst die Optimierung der Arbeitsabläufe sowie eine Beschleunigung der Stellenbesetzung. Hierzu soll der Einsatz von Zulagen, die gezielte Ansprache von ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die innerhalb der Bielefelder Verwaltung in andere Bereiche gewechselt sind, sowie temporäre Abordnungen innerhalb der Verwaltung geprüft werden. Zudem soll ein Austausch mit anderen Gebietskörperschaften zu möglichen Verfahrensoptimierungen angestrebt bzw. vertieft werden.*
- 3. Als Anerkennung erfolgreicher Integration in unsere Gesellschaft führt die Stadt Bielefeld wieder jährliche und öffentliche Einbürgerungsfeiern ein.*

4. Die Stadt Bielefeld trifft Vorbereitungen, um eine international ausgerichtete Ersatzschule in Bielefeld anzusiedeln. Für viele internationale Fach- und Führungskräfte ist die Möglichkeit, eine international ausgerichtete Schullaufbahn für ihre Kinder gewährleisten zu können, ein zentrales Ansiedlungskriterium und daher wichtig, um solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zunächst) temporär für Bielefelder Unternehmen zu gewinnen.
5. In Kooperation mit der WEGE sollen Zuwanderungsnetzwerke mit Unternehmen und Organisationen gebildet werden, die besonders auf ausländische Fachkräfte angewiesen sind, für sich alleine aber keine nennenswerten Initiativen zur Kontaktherstellung, Betreuung und Integrationsunterstützung durchführen können. Das Netzwerk könnte dann koordinierte Anstrengungen initiieren, Zuwanderung direkt auf offene Stellen umzusetzen. Beispiele für entsprechende Branchen wären der Gesundheitssektor, die Gastronomie oder der IT-Bereich.

1. Lesung -

Zu Punkt 1.2

Änderungsantrag zu TOP 4.2 "Einwanderungsstadt Bielefeld - Standort stärken durch gezielte Zuwanderung" (Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 03.11.2022, verwiesen vom Rat am 03.11.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5023/2020-2025

Text des Antrags der Koalition:

- 1) Der Oberbürgermeister wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen des HWBA über die Arbeit des Ausländeramtes und der Einbürgerungsstelle sowie über die Ergebnisse der Organisationsuntersuchungen zu berichten. In dem Bericht soll ebenso ein Schwerpunkt daraufgelegt werden, wie räumliche und terminliche Engpässe im Organisationsablauf möglichst zeitnah beseitigt werden können.
- 2) In der Verwaltung soll ungeachtet der Amtssprache Deutsch Mehrsprachigkeit in möglichst allen Beratungen und Services (analog und digital) angeboten werden. Die Verwaltung wird gebeten in einer der nächsten Sitzungen des HWBA den Sachstand darzustellen und Vorschläge zur Verbesserung der Situation vorzulegen.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, als Anerkennung erfolgreicher Integration in unsere Gesellschaft, ein neues und erfolgversprechendes Format von Einbürgerungsfeiern zu entwickeln und dem HWBA zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Erfahrungen der bisher durchgeführten Einbürgerungsfeiern sowie best-practice Beispiele anderer Kommunen sind zu berücksichtigen.
- 4) In einem Gespräch zwischen IHK, Agentur für Arbeit, WEGE und REGE soll geklärt werden, ob und welche Unterstützung auf kommunaler

Ebene für Unternehmen hinsichtlich der gezielten Anwerbung ausländischer Fachkräfte sinnvoll bzw. möglich ist.

1. Lesung -

Zu Punkt 2

Einwanderungsstadt Bielefeld

hier: Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für Personal im Geschäftsbereich Kommunale Ausländerbehörde des Bürgeramtes

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5327/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Integrationsrat und der Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

- 1. Im Geschäftsbereich Kommunale Ausländerbehörde (150.3) des Bürgeramtes werden mit sofortiger Wirkung folgende Vollzeit-äquivalente (VZÄ) zusätzlich bereitgestellt:**
 - 2,1 Stellen Sachbearbeitung (A8, E8)**
 - 2 Stellen Teamleitung (A11/E10)**
 - 1 Stelle Koordination (A10, E9c)**
 - 0,5 Stelle IT-Koordination (A10, E9c)**

Dem überplanmäßigen Personaleinsatz von insgesamt 5,6 VZÄ für 2023 wird zugestimmt. Im Vorgriff auf den Stellenplan des Haushaltsplans 2024 wird der Einrichtung von 5,6 Planstellen ab 2024 zugestimmt.

- 2. Im Vorgriff auf den Stellenplan 2024 wird der Streichung der Kw-Vermerke an den Stellen 150 31 225, 150 31 235, 150 31 245 zugestimmt.**
- 3. Dem Personalmehraufwand von 250.000 € im Haushaltsjahr 2023 und von 304.500 Euro für den dauerhaften Personaleinsatz ab 2024 ff. wird zugestimmt (Kostenstelle 150300, Sachkonto 50120000). Die Deckung erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushaltes.**

Abstimmungsergebnis IR: einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis HWBA: mit großer Mehrheit beschlossen

Oberbürgermeister Clausen
Vorsitzender HWBA

Adilović
Vorsitzende IR

Mülot
Schriftführung